



Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen
65326 Aarbergen

Kindergarten-Anmeldung

Eintrittsdatum des Kindes: _____ in den Kindergarten (bitte auswählen):

O Kettenbach

- Kinderkrippengruppe - ab 1 Jahr (07:30 Uhr -13:30 Uhr)
- Vormittagsbetreuung (07:00 Uhr -13:30 Uhr)
- Ganztagsbetreuung (07:00 Uhr -16:30 Uhr) + Essenspauschale
- Nachmittagsbetreuung (12:30 Uhr -16:30 Uhr) wahlweise mit Essenspauschale

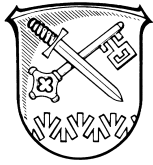
O Michelbach

- Kinderkrippengruppe - ab 1 Jahr (07:30 Uhr -13:30 Uhr)
- Vormittagsbetreuung (07:00 Uhr -13:30 Uhr)
- Ganztagsbetreuung (07:00 Uhr -16:30 Uhr) + Essenspauschale
- Nachmittagsbetreuung (12:30 Uhr -16:30 Uhr) wahlweise mit Essenspauschale

Angaben zum Kind:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Vorname:	
Zuname:	
Straße:	
Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschwisteranzahl:	Alter der Geschwister:
Besuchen noch weitere Kinder den Kindergarten?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Integration (Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Lebensbedrohliche Allergien: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja:	
Masernimpfschutz vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hinweis: Nur mit einem bestehenden Impfschutz bzw. bestehender Immunität kann Ihr Kind in den Kindergarten aufgenommen werden (01.03.2020 Masernschutzgesetz). Der Nachweis ist in der Kindertageseinrichtung zu erbringen.	



Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen
65326 Aarbergen

Kindergarten-Anmeldung

Angaben Erziehungsberechtigte:

Mutter:

Vorname:	
Zuname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsland:	
Straße:	
Wohnort:	
Beruf:	
Krankenkasse:	
Tel. (privat):	
Tel. (dienstlich):	Email:

Vater:

Vorname:	
Zuname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsland:	
Straße:	
Wohnort:	
Beruf:	
Krankenkasse:	
Tel. (privat):	
Tel. (dienstlich):	Email:

Pflegeeltern: ja nein

Name:	
Straße:	
Adresse:	
Tel. (privat):	
Tel. (dienstlich):	Email:



Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen
65326 Aarbergen

Kindergarten-Anmeldung

Allgemein:

Für die Bearbeitung des Antrags zur Aufnahme in einen Kindergarten sowie für die Erhebung der Gebühren werden folgende personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

1.) Allgemeine Daten: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Herkunftsland der Erziehungsberechtigten und Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten.

2.) Benutzungsgebühren: Berechnungsgrundlage

3.) Rechtsgrundlage: Hess. Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), Hess. Datenschutzgesetz (HDSG), Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Satzung

Es gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Aarbergen und der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Aarbergen sowie die vom Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen im Merkblatt getroffenen Regelungen zu den beiden vorgenannten Satzungen.

Mit den Aufnahmebedingungen und der Konzeption des Kindergartens erklären wir uns einverstanden.

Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, Änderungen bzgl. des Antrages (z.B. Wohnsitzänderungen) anzuzeigen.

Unser Kind darf an allen Angeboten des Kindergartens, z. B. Feste, Wanderungen, Fahrten, Exkursionen etc., teilnehmen. (Sollte Ihr Kind nicht teilnehmen dürfen, bitten wir um schriftliche Mitteilung.)

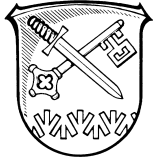
Masernschutzgesetz ab 01.03.2020

Aufgrund des Inkrafttretens des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 **dürfen künftig nur Kinder mit nachgewiesenem Impfschutz** in unsere **Einrichtung aufgenommen werden**. Daher muss bei Antrag ein Nachweis über die durchgeführte Masernschutzimpfung beiliegen, nur dann wird ein Antrag berücksichtigt bzw. weiterverarbeitet. Das notwendige Formular finden Sie im Anhang.

Von den vorstehenden Hinweisen haben wir Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

Wird vom Kindergarten ausgefüllt!
<input type="radio"/> Aufgenommen
<input type="radio"/> Warteliste
Datum, Unterschrift: _____



Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen
65326 Aarbergen

Kindergarten-Anmeldung

Zahlungsangelegenheiten:

Gemeindevorstand der
Gemeinde Aarbergen
Gemeindekasse
Scheidertalstraße 1
65326 Aarbergen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000095053

Mandatsreferenz _____
(wird von der Gemeindekasse ausgefüllt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige /Wir ermächtigen die Gemeinde Aarbergen (Gemeindekasse), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich /weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Aarbergen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ein Widerruf Ihrer Lastschrift entbindet jedoch nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung.

Sollten Zahlungen über die Ihnen bereits bekannten Abbuchungen hinaus anfallen, werden wir Ihnen diese mindestens 1 Tage vor Fälligkeit ankündigen

Kassenzeichen: Kindergartengebühr

Kontoinhaber:

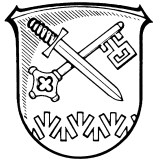
Name des Kontoinhabers:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:

BIC: - - - - - | - - - - **Kreditinstitut:** _____
 (8- oder 11- stellig)

IBAN: DE_ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
 (22-stellig)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen
65326 Aarbergen

Kindergarten-Anmeldung

Ärztliche Bescheinigung (sobald vorhanden)

Hiermit wird bescheinigt, dass

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:
PLZ und Wohnort:

über Immunität gegen Masern verfügt.

Der Nachweis wurde erbracht durch

- Vorlage des Impfausweises mit Dokumentation eines ausreichenden Impfschutzes. *
- Antikörpertiter-Bestimmung.
- ärztliche Bestätigung einer durchgemachten Masernerkrankung.
- aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes/der Ärztin, Praxisstempel

*Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.